

Auslandsdienstlehrkraft

Beitrag von „chilipaprika“ vom 15. November 2022 18:08

Ortslehrkräfte sind sehr oft - wie der Name es sagt - örtliches Personal, so dass es ganz normal ist.

Wenn du die Staatsbürgerschaft hast, erleichtert es sogar das Visumsprozedere.

Für den deutschen Schuldienst hast du nur eine deutsche (oder europäische) Staatsbürgerschaft, die weiteren sind irrelevant. Ob das für eine Vermittlung als ADLK eine Rolle spielt, weiß ich nicht.